Amt Elmshorn-Land
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Flächennutzungsplanes - 12. Änderung der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop für das Gebiet südlich und westlich der Straße "Wiesengrund" und östlich der Straße "Rosenstraße" (siehe Übersichtskarte) und nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von Bauausschuss in der Sitzung am 22.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplanes - 12. Änderung der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop für das Gebiet südlich und westlich der Straße "Wiesengrund" und östlich der Straße "Rosenstraße" (siehe Übersichtskarte) und der Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für das o.g. Gebiet werden für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

29.10.2026 bis 30.11.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Webseite eingesehen werden:

https://www.elmshorn-land.de/seite/336858/bau-leitpl%C3%A4ne-im-verfahren.html

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

[1] Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung
[2] Landschaftsplan der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop
[3] Baugrundgutachten mit Bodenanalyse, GSB Grundbau Ingenieure GmbH, 15.12.2025
[4] Schalltechnisches Gutachten, 1. vollständige Überarbeitung, Taubert und Ruhe GmbH, 08.12.2026
[5] Wasserwirtschaftliches Konzept, Ing.-gemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 01.09.2026
[6] Lageplan Straßenbau, Ing.-gemeinschaft Reese + Wulff GmbH, 01.09.2026
[7] Stellungnahme Archäologisches Landesamt SH, 03.06.2026
[8] Stellungnahme Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, 06.06.2026
[9] Stellungnahme Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH, 09.06.2026
[10] Stellungnahme Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde, 30.06.2020
[11] Stellungnahme Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde 30.06.2026
[12] Stellungnahme Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, 30.06.2026
[13] Stellungnahme Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt - Untere Abfallentsorgungsbehörde, 30.06.2026

[14] Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in S-H 06.07.2026
[15] Stellungnahme BUND SH, 06.07.2026
[16] Stellungnahme Landesamt für Umweltschutz des Landes S-H, Technischer Umweltschutz,13.07.2026
[17] Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Land S-H, 05.08.2026

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der o.g. Bauleitplanung in der Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit** finden sich in [1], [2], [4], [9], [10], und [17]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Emissionen und erforderliche Schutzmaßnahmen, Siedlungsentwicklung, Gefährdung durch Sturmfluten.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere, biologische Vielfalt** finden sich in [1], [14] und [15]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotential des Plangebietes für Brut-, Rastvögel, Fledermäuse und Amphibien, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkungen, Maßnahmen zum Schutz von Insekten, Vermeidung von Vogelschlag, artenschutzrechtlich relevante Schonfristen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen, biologische Vielfalt** finden sich in [1], [2], [12] und [15]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotope, gesetzlich geschützte Biotope, Wertigkeit der Plangebietsflächen, Knickschutz, Flächennutzung.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgüter Boden, Fläche und Wasser** finden sich in [1], [2], [3], [5], [9], [10], [11], [13], [14], [15] und [17]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenart, Boden-/Abfallmanagementkonzept, Altlasten, Niederschlagsentwässerung, Wasserhaushaltsbilanz, Wasserschutzgebiete, Flächennutzung, Siedlungsentwicklung, Standortalternativenprüfung, Topografie, Verbandsgewässer, Hochwasserrisikogebiete an Land.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgüter Klima und Luft** finden sich in [1] und [2]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Klimaverhältnisse, Auswirkungen durch das Vorhaben.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und Sachgüter** finden sich in [1], [2] und [7]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Denkmalschutz, Kulturlandschaft, Bodenfunde, Umgang mit unvermuteten archäologischen Funden.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft** finden sich in [1], [2], [12], [14] und [15]. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehendes Landschaftsbild, Vorbelastungen, Auswirkung der Planung und Empfehlungen für Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist zu den Planunterlagen abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen erfolgt bitte an poststelle@elmshorn-land.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich an das

 Amt Elmshorn-Land
 Der Amtsdirektor
 Stabsstelle Steuerung und Selbstverwaltung
 Lornsenstraße 52
 25335 Elmshorn

 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitplanung (Flächennutzungsplan - 12. Änderung) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt Elmshorn-Land, Der Amtsdirektor, Stabsstelle Steuerung und Selbstverwaltung, Lornsenstraße 52 in 25335 Elmshorn, Zimmer 103 während folgender Zeiten

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und
Donnerstag auch 14.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: https://www.elmshorn-land.de/seite/336858/bauleitpl%C3%A4ne-im-verfahren.html.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichtigen bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Elmshorn, den 07.10.2026
Der Amtsdirektor
Im Auftrage:
(Julia Schulz)

Ausgehängt am: 09.10.2026

Abzunehmen am: 18.10.2026

Der Amtsdirektor
Im Auftrage
(Julia Schulz)

AMT ELMSHORN-LAND KREIS PINNEBERG 1

Der Amtsdirektor

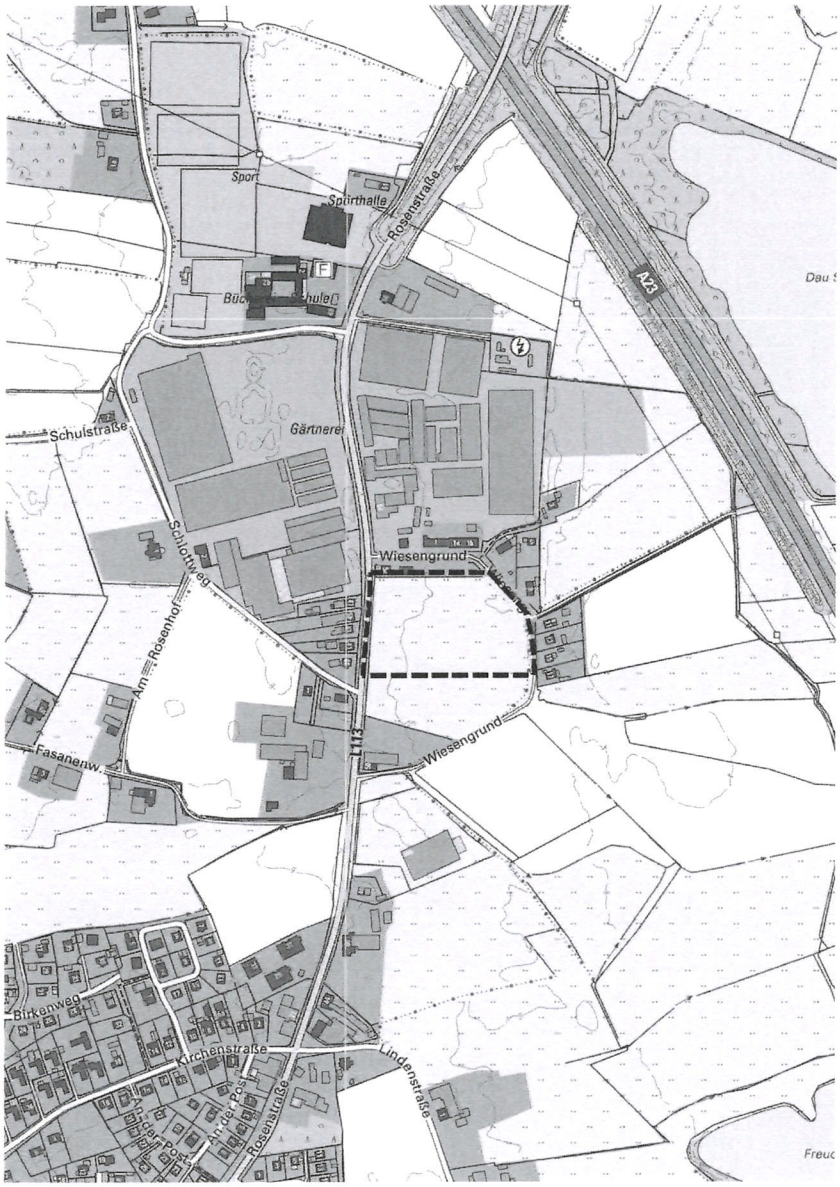
Abgenommen am:

Im Auftrage
(Julia Schulz)

Klein Offenseth-Sparrieshoop
Die Bürgermeisterin

Fplan - 12. Änderung
für das Gebiet südlich und westlich der Straße "Wiesengrund" und östlich der Straße "Rosenstraße" (siehe Übersichtskarte)

Übersichtskarte



Quelle: SYNERGIS WEBOFFICE